

Protokoll

Öffentliche Version

14. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 19. Oktober 2020
Sitzungsort	Feuerwehrmagazin
Sitzungsdauer	18.00 Uhr bis 19.50 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.35 Uhr bis 19.20 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau Andreas Affolter, Leiter Verwaltung a.i., Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Geschäftsprüfungskommission	Daniel Steiger
Entschuldigt	Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend Massimo Santucci, Ressortleiter Soziales Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
Gast	Guido Keune, Kantonsbaumeister (Traktandum 1)
Medien	nicht anwesend

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2020-202	Begrüssung Protokolle und Traktandenliste	GP
2020-203	Investitionsvorhaben von Fr. 60'000 für den Ersatz des Lichts in der Turnhalle Oberdorf; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2170.5040.08	RPB
2020-204	Investitionsvorhaben von Fr. 520'000 für die Sanierung der Wärmeerzeugung in der Schulanlage Oberdorf; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2170.5040.09	RPB
2020-205	Investitionsvorhaben von Fr. 120'000 für die Sanierung des Burgwegs, 2. Etappe (Strasse inkl. Beleuchtung); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.08 sowie eines Nachtragskredits von Fr. 34'109.30	RI
2020-206	Investitionsvorhaben von Fr. 260'000 für die Sanierung des Burgwegs, 3. Etappe (Strasse inkl. Beleuchtung); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.09 sowie eines Nachtragskredits von Fr. 6'706.25	RI
2020-207	Investitionsvorhaben von Fr. 600'000 für den Ersatz Transportwasserleitung Dünernstrasse Süd; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.26	RI
2020-208	Investitionsvorhaben von Fr. 960'000 für den Ersatz Transportwasserleitung Dünernstrasse Nord; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.37	RI
2020-209	Investitionsvorhaben von Fr. 85'000 für den Ersatz der Abwasserleitung in der Römerstrasse (Bereich Kirche); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.17	RI
2020-210	Investitionsvorhaben von Fr. 125'000 für die Sanierung des Weingartenwegs West (Abwasserleitung); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.31	RI
2020-211	Zweckverband Kreisschule Bechburg; Feststellungsbeschluss einer Demission	GP
2020-212	Petition: Landi Klus/Oensingen Auffahrt; Stellungnahme und Überweisung an Kanton	GP
2020-213	Agglomerationsprogramm AareLand 4. Generation; Behördenvernehmlassung	GP
2020-214	Plakatierung, Wahlplakate; Genehmigung eines neuen Standorts	GP
2020-215	Beleuchtung Trainingsplatz FC; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 3'400 für Konto 3410.3140.00	RKSG
2020-216	Parkplatzbewirtschaftung; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 2'500 für Konto 6151.3151.00 für die Umprogrammierung der Parkuhren auf die neuen Tarife	RI
2020-217	Totalrevision Flurreglement; Verabschiedung zu Handen der Gemeindeversammlung	RI

C-Geschäft öffentlich

2020-218	Abfallentsorgung; Verhinderung von nicht sachgemässer Abfallentsorgung und Littering	RI
2020-219	Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Genehmigung zu Handen der Gemeindeversammlung und Festlegung der Konzessionsabgabe ab 2021	GP

Begrüssung Protokolle und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung und gibt die Entschuldigungen bekannt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Der Bundesrat hat gestern die neusten Coronamassnahmen herausgegeben. Der Kanton wird heute und am Mittwoch tagen. Die wesentlichsten Änderungen sind gemäss Fabian Gloor ein Ansammlungsverbot ab fünfzehn Personen. In allen Innenräumen gilt nun eine Maskenpflicht, sofern man nicht sitzt. Bezüglich Ansammlungsverbot sind bereits diverse Anfragen an Fabian Gloor herangetragen worden. Als Beispiel nennt Fabian Gloor den Sternenplatz. Verschiedene Vereine hätten am nächsten Wochenende auf dem Sternenplatz Stände aufstellen wollen. Es hätte eine Art Mini-Zibelimäret entstehen wollen. Nach Rücksprache mit dem Kanton ist klar, dass dies eine Verletzung des Ansammlungsverbots bedeuten würde und daher nicht zulässig ist. Fabian Gloor hofft auf das Verständnis der Organisatoren. Auf die Frage von Dirk Weber, ob dies bereits kommuniziert wurde, antwortet Fabian Gloor, dass dies für morgen geplant ist. Man habe zuerst die Antwort des Kantons abwarten wollen. Dirk Weber möchte wissen, wie dieses Verbot durchgesetzt wird, falls es am Samstag doch zu Ansammlungen auf dem Sternenplatz kommt. Gemäss Fabian Gloor ist dies Sache der Polizei. Die Abteilung Bau habe überdies bisher keine Anlassbewilligung erteilt.

Daniel Steiger möchte wissen, wie es mit Vereinsaktivitäten in Probelokalen aussieht. Gemäss Fabian Gloor sind diese im Moment grundsätzlich gestattet, da es sich nicht um spontane Ansammlungen handelt. Gemäss der neuen Verordnung müssen jedoch die Kontaktdaten erhoben werden. Diese Aussage gilt so lange, bis der Kanton etwas Anderes entscheidet.

Fabian Gloor informiert, dass die Geschäftsleitung und der Stab heute über die Durchführung von eigenen Anlässen diskutiert haben. Es sei entschieden worden, die Jung- und Neubürgerfeier sowie das Weihnachtessen für die Mitarbeitenden abzusagen. Man habe jedoch die Absicht, zu gegebener Zeit einen Ersatz zu bieten, resp. die Feiern nachzuholen.

Die Gemeindeversammlung kann nach momentanem Stand der Dinge mit dem bestehenden Schutzkonzept durchgeführt werden.

2. Protokolle

Gemeinderatssitzung vom 21. September 2020

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21. September 2020 wird genehmigt.

Gemeindeversammlung vom 14. September 2020

Das Protokoll der ordentlichen Rechnungsgemeindeversammlung wurde vom Versammlungsbüro unterzeichnet und ist somit gemäss § 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2020-214.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 60'000 für den Ersatz des Lichts in der Turnhalle Oberdorf; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2170.5040.08

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Bau und Planung
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2016
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Der Kredit für den Ersatz der Turnhallenbeleuchtung in der Schulanlage Oberdorf wurde mit dem ordentlichen Budget 2017 beantragt und von der Gemeindeversammlung bewilligt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ersatz Licht Turnhalle Oberdorf" von Fr. 45'206 für Konto 2170.5040.08 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
 Ersatz Licht Turnhalle Oberdorf

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 2170.5040.08	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 2170.5040.08
Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016	60'000.00	
Dietschi Borner AG, Sanierung Beleuchtung		50'666.00
Total	60'000.00	50'666.00
Minderausgaben		9'334.00
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		50'666.00
Effieenergie AG, Beitrag an Beleuchtung		5'460.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		45'206.00

Der beantragte Kredit konnte inkl. dem Beitrag an die Beleuchtung (Effieenergie AG) erfreulicherweise um fast ¼ unterschritten werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ersatz Licht Turnhalle Oberdorf" im Betrag von Fr. 45'206 für Konto 2170.5040.08 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Bau und Planung
- Leiter Verwaltung a.i.
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 520'000 für die Sanierung der Wärmeerzeugung in der Schulanlage Oberdorf; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2170.5040.09

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. Januar 2018
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die bestehende Holz hackschnitzelanlage (Baujahr 1993) in der Schulanlage Oberdorf hatte das technische Lebensalter erreicht und musste saniert werden. Vor allem für die Regelung war die Verfügbarkeit von Ersatzteilen nicht mehr gewährleistet. Dies hatte einen direkten Einfluss auf die Funktionssicherheit der Wärmeerzeugung. Die Heizung erfüllte auch die gesetzlichen Vorgaben i.S. Feinstaub-Ausstoss nicht mehr.

Die Heizverteilung musste ebenfalls erneuert werden, da die Regelung im selben Steuerschrank integriert war und die Pumpen und Stellglieder am Ende der technischen Lebensdauer angelangt waren.

Der südlich der bestehenden Schulanlage Oberdorf liegende Neubau mit acht Klassenzimmern, vier Gruppenräumen und zwei Werkräumen wurde an die neue Anlage angeschlossen.

Mit den Sanierungsarbeiten wurde im August 2018 begonnen, und die Heizung konnte im Herbst 2018 auf die Heizperiode in Betrieb genommen werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung der Wärmeerzeugung in der Schulanlage Oberdorf" im Betrag von Fr. 513'191.70 für Konto 2170.5040.09 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Ersatz Heizung Schulanlage Oberdorf

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 2170.5040.09	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 2170.5040.09
Kredit Gemeindeversammlung vom 30. Januar 2018	520'000.00	
Ingenieurbüro R. Kaufmann Energieberatung, Honorar Planungsarbeiten		49'385.00
Spaar AG, Sanierungsarbeiten		430'186.90
Dietschi Borner AG, Elektr. Installationen		23'806.70
Amstutz Produkte AG, Ascheabsaugleitung		3'231.00
Meisterfilter AG, Zusatz-Aschancontainer		969.30
Studer Bautechnik AG, Regiearbeiten		1'292.35
Mess-bar Emissionsmessungen GmbH, Emissionsmessung Holzfeuerung		1'330.10
Schmid AG, Sanierungsarbeiten		2'370.75
mbb moser ag, Fernzugriff für Heizungssteuerung		619.60
Total	520'000.00	513'191.70
Minderausgaben		6'808.30

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		513'191.70
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		513'191.70

Der beantragte Kredit konnte eingehalten werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung der Wärmeerzeugung in der Schulanlage Oberdorf" im Betrag von Fr. 513'191.70 für Konto 2170.5040.09 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung, an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiter Verwaltung a.i.
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

**Investitionsvorhaben von Fr. 120'000 für die Sanierung des Burgwegs, 2. Etappe (Strasse inkl. Beleuchtung);
Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.08 sowie eines Nachtragskredits von Fr. 34'109.30**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 9. Dezember 2013
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Der Belag des Burgwegs im Bereich der 2. Etappe war in einem in mittelmässigem Zustand. Er wies zahlreiche Flickstellen und Reparaturen auf. Vor dem Gebäude Burgweg Nr. 20 musste für den Ortsbus eine grössere Belagsanpassung gemacht werden, damit der Ortsbus diese Stelle überhaupt befahren konnte. Auch waren grösstenteils keine Randabschlüsse vorhanden. Ausgehend vom bestehenden Untergrund bei der 1. Etappe schien ein Kofferersatz nicht notwendig zu sein. Die Notwendigkeit eines Kofferersatzes war vor Baubeginn mittels Sondierbohrungen im Bereich der Strasse abgeklärt worden.

Die Kosten für die Strassensanierung beliefen sich auf Fr. 120'000.00, und für den Landerwerb waren Fr. 20'000.00 vorgesehen (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die KIBAG Bauleistungen AG, Olten, ausgeführt.

Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Burgweg 2. Etappe (Strasse inkl. Beleuchtung)" von Fr. 154'109.30 für Konto 6150.5010.08 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Sanierung Burgweg 2. Etappe (Strasse inkl. Beleuchtung)

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.08	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.08
Kredit Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013	120'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurarbeiten		22'437.45
KIBAG Bauleistungen AG, Baumeisterarbeiten		119'718.00
IHR BESCHRIFTER copy-ritter, Beschriftung		1'259.30
AEK Energie AG, Strassenbeleuchtung		4'507.00
Ingold Christoph, Wiederinstandstellung Rabatten		5'637.60
Real Zäune AG, Zaunreparatur Burgweg		549.95
Total	120'000.00	154'109.30
Mehrausgaben	34'109.30	
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		154'109.30
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		154'109.30

Der Kostenvoranschlag von BSB + Partner war zu tief berechnet, und der von der Gemeindeversammlung genehmigte Kredit war damit zu tief. Auch waren die Anpassungen im Bereich der Liegenschaft Burgweg 20 für den Ortsbus grösser als im Vorprojekt gerechnet, und es mussten im unteren Bereich der Strasse zusätzliche Randsteine ersetzt werden.

Auf den Landerwerb konnte verzichtet werden da die Lage der Strasse nicht verändert wurde.

Aus oben genannten Gründen wurde der beantragte Kredit überschritten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Burgweg 2. Etappe (Strasse inkl. Beleuchtung)" von Fr. 154'109.30 für Konto 6150.5010.08 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 6150.5010.08 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 34'109.30 gesprochen.
- 5.3 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiter Verwaltung a.i.
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

Traktandum Nr. 2020-206

Registatur-Nr. 6.2.20
7.1.1.1
7.0.5.1**Investitionsvorhaben von Fr. 260'000 für die Sanierung des Burgwegs, 3. Etappe (Strasse inkl. Beleuchtung);
Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.09 sowie eines Nachtragskredits von Fr. 6'706.25**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 9. Dezember 2013
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung des Investitionskredits von bis zu Fr. 250'000 zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von einer Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Der Belag im Bereich der 3. Etappe des Burgwegs war teilweise in schlechtem Zustand. Er wies zahlreiche Flickstellen und Reparaturen auf. Im Einmündungsbereich in die Schloss-Strasse musste eine grössere Niveaueinpassung gemacht werden. Es kam immer wieder vor, dass Fahrzeuge an dieser Stelle mit dem Boden über den Belag schlifften. Für den Ortsbus musste bereits eine grössere provisorische Belagsanpassung gemacht werden, damit diese Stelle überhaupt befahren werden konnte. Auch waren grösstenteils keine Randabschlüsse vorhanden, bzw. die wenigen vorhandenen waren in einem sehr schlechten Zustand und mussten ersetzt werden. Ein Kofferersatz war nicht notwendig; teilweise musste er jedoch örtlich verstärkt werden. Die Notwendigkeit eines Kofferersatzes war vor Baubeginn mittels Sondierbohrungen im Bereich der Strasse abgeklärt worden. Die Kosten für die Strassensanierung beliefen sich auf Fr. 260'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die KIBAG Bauleistungen AG, Olten, ausgeführt.

Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Burgweg 3. Etappe (Strasse inkl. Beleuchtung)" im Betrag von Fr. 266'706.25 für Konto 6150.5010.09 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Sanierung Burgweg 3. Etappe (Strasse inkl. Beleuchtung)

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.09	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.09
Kredit Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013	260'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		44'072.80
KIBAG Bauleistungen AG, Baumeisterarbeiten		213'428.95
Bürgergemeinde Oensingen, Rodungsarbeiten		904.60
AEK Elektro AG, Ersatz Strassenbeleuchtung		8'299.90
Total	260'000.00	266'706.25
Mehrausgaben	6'706.25	

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		266'706.25
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		266'706.25

Die Anpassungsarbeiten im Bereich der Einmündung in die Schloss-Strasse fielen ein wenig teurer aus, als im Kostenvoranschlag berechnet.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Burgweg 3. Etappe (Strasse inkl. Beleuchtung)" im Betrag von Fr. 266'706.25 für Konto 6150.5010.09 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 6150.5010.09 wird ein Nachtragskredit von Fr. 6'706.25 gesprochen.
- 5.3 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiter Verwaltung a.i.
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 600'000 für den Ersatz Transportwasserleitung Dünnerstrasse Süd; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.26

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2015
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die bestehende Transportwasserleitung in der Dünnerstrasse sollte 2016 saniert werden. Folgende Arbeiten wurden ausgeführt:

Wasserversorgung

Die Pumpleitung NW 400 zum Reservoir Hinterberg wurde 1966 erbaut und war in einem schlechten Zustand. Sie musste daher ersetzt werden. Von der parallel zur Pumpleitung verlaufenden Wasserversorgungsleitung waren keine Schäden ersichtlich. Sie musste nicht ersetzt werden.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 17. Dezember 2015 den Investitionskredit von Fr. 600'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST). Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) leistete einen Kostenbeitrag von Fr. 17'126.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Firma Studer + Co., Härkingen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ersatz Transportwasserleitung Dünnerstrasse Süd" im Betrag von Fr. 572'115.45 für Konto 7101.5031.26 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung
Ersatz Transportwasserleitung Dünnerstrasse Süd

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.26	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.26
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015	600'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		63'138.70
Studer + Co., Baumeisterarbeiten		282'532.95
Spaar AG, Sanitärarbeiten		228'962.25
WAGASAN AG, Hygienisierung Trinkwasserleitung		10'917.60
IHR BESCHRIFTER copy-ritter, Bautafeln/Infostrassenschilder		1'530.45
F. Wyssbrod AG, Farbmarkierungen Baustelle		1'406.50
Riwatec AG, Druckhalteventil		344.65
KFS Kanal-Service, Kanal-TV		408.35
Total	600'000.00	589'241.45
Minderausgaben		10'758.55

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		589'241.45
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 27. November 2019		-17'126.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		572'115.45

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von dem tiefen Angebot profitieren. Somit wurde der Kostenvoranschlag unterschritten.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ersatz Transportwasserleitung Dünnerstrasse Süd" im Betrag von Fr. 572'115.45 für Konto 7101.5031.26 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiter Verwaltung a.i.
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 960'000 für den Ersatz Transportwasserleitung Dünnerstrasse Nord; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.37

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2016
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die bestehende Transportwasserleitung in der Dünnerstrasse wurde 2017 saniert. Folgende Arbeiten wurden ausgeführt:

Wasserversorgung

Die Pumpleitung NW 400 zum Reservoir Hinterberg wurde in den 60er/70er-Jahren erbaut und war in einem schlechten Zustand. Die Leitung musste daher ersetzt werden. Die Klappenschächte bei GB Oensingen Nr. 1129 und 330 wurden gleichzeitig abgebrochen und neue Klappen im Erdeinbau verwendet.

In die Kostenschätzung waren neue Anschlüsse für die Häuser auf den GB Nrn. 335 und 337 eingerechnet. Beide Liegenschaften waren rückwärtig über Privatland erschlossen. Das Budget für den Ersatz der Wasserleitung betrug Fr. 960'00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST). Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) hat sich mit einem Kostenbeitrag beteiligt.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Firma Studer + Co., Härkingen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ersatz Transportwasserleitung Dünnerstrasse Nord" im Betrag von Fr. 784'414.55 für Konto 7101.5031.37 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Ersatz Transportwasserleitung Dünnerstrasse Nord**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.37	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5031.37
Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016	960'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		99'387.60
Studer + Co., Baumeisterarbeiten		362'383.05
Spaar AG, Sanitärarbeiten		319'370.70
WAGASAN AG, Hygienisierung Trinkwasserleitung		10'917.60
Tschanz Grabenlos AG, Wasseranschluss		6'595.55
Probst Maveg AG, Grindex Pumpe		3'047.90
SBB, Beratungsleistungen		2'128.45
BHV Dienstleistungen GmbH, Rohrtrenngerät		1'852.45
Jeker AG, Diamanttrennscheibe		408.00
Riwatec AG, Druckhalteventil		345.70
F. Wysbrod AG, Signalisationsmaterial		315.55
Total	960'000.00	806'752.55
Minderausgaben		153'247.45

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		806'752.55
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 27. November 2019		-22'338.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		784'414.55

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von dem tiefen Angebot profitieren. Somit wurde der Kostenvoranschlag unterschritten, und es konnten ca. 16% der veranschlagten Kosten eingespart werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ersatz Transportwasserleitung Dünnerstrasse Nord" im Betrag von Fr. 784'414.55 für Konto 7101.5031.37 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiter Verwaltung a.i.
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

**Investitionsvorhaben von Fr. 85'000 für den Ersatz der Abwasserleitung in der Römerstrasse (Bereich Kirche);
Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.17**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2015
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

2016 wurde die Römerstrasse im Bereich der Kirche saniert. Folgende Arbeiten wurden ausgeführt:

Kanalisation

Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP) waren keine Massnahmen erforderlich.

Der Zustandsplan des GEP (1999) zeigte auf, dass die Mischwasserleitung NW 300 östlich des KS 506 leicht beschädigt (Schadenklasse II) war. Deshalb wurden vor Baubeginn Kanalfernsehaufnahmen der Kanalisation durchgeführt, um den Zustand der Mischabwasserleitung zu erfassen. Diese haben ergeben, dass die bestehende Leitung ersetzt werden musste.

In das Kreditbegehren wurden der Ersatz und die Sanierung der Leitung eingerechnet. Das Budget für die Abwasserleitung betrug Fr. 85'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ersatz Abwasserleitung Römerstrasse (Bereich Kirche)" im Betrag von Fr. 13'543.75 für Konto 7201.5032.17 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung

Ersatz Abwasserleitung Römerstrasse (Bereich Kirche)

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.17	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.17
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015	85'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		11'205.05
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		2'338.70
Total	85'000.00	13'543.75
Minderausgaben		71'456.25

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		13'543.75
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		13'543.75

Bei der Vergabe der Arbeiten an die Firma Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen, konnte die Gemeinde Oensingen von einem sehr tiefen Angebot profitieren. Auch wurde die bestehende Leitung nicht mehr ersetzt. Die Liegenschaft Römerstrasse 1 wurde mit einer neuen Hausanschlussleitung erschlossen, und die alte öffentliche Leitung konnte somit aufgegeben werden. Dies führte für die Gemeinde zu einer Einsparung von rund Fr. 70'000.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ersatz Abwasserleitung Römerstrasse (Bereich Kirche)" im Betrag von Fr. 13'543.75 für Konto 7201.5032.17 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiter Verwaltung a.i.
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 125'000 für die Sanierung des Weingartenwegs West (Abwasserleitung); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.31

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. Januar 2018
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Mit den Bauarbeiten für den Ersatz der bestehenden Wasserleitung im Weingartenweg West wurde im Oktober 2017 begonnen. Im Zusammenhang mit der Projektierung des Wasserleitungersatzes wurden an der Kanalisationsleitung diverse Mängel festgestellt. Folgende Arbeiten an der bestehenden Abwasserleitung waren geplant:

Kanalisation

Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP) waren keine Massnahmen erforderlich.

Die vorhandene Kanalisation NW 150 bis 250 verlief fast vollständig durch private Parzellen und hatte gemäss Zustandsplan des GEP (1999) mittlere Mängel (Zustandsklasse 2). Angesichts des Alters und des Rohrtyps (grösstenteils 1 m lange Betonrohre) empfahl sich, die Leitung zusammen mit der Sanierung der Strasse durch eine neue innerhalb der Strassenparzelle zu ersetzen. Damit wurde auch verhindert, dass der geplante neue Schulhof später für den Bau der Kanalisation wieder aufgebrochen werden musste.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Weingartenweg West (Abwasserleitung)" im Betrag von Fr. 79'033.15 für Konto 7201.5032.31 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Sanierung Weingartenweg West (Abwasserleitung)

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.31	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7201.5032.31
Kredit Gemeindeversammlung vom 30. Januar 2018	125'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		14'413.15
Niklaus Strassen - und Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		64'620.00
Total	125'000.00	79'033.15
Minderausgaben		45'966.85
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		79'033.15
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		79'033.15

Die Gemeinde konnte bei der Arbeitsvergabe an den Baumeister von dem tiefen Angebot profitieren. Somit wurde der Kostenvoranschlag unterschritten. Dadurch konnten ca. 1/3 der veranschlagten Kosten eingespart werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Weingartenweg West (Abwasserleitung)" im Betrag von Fr. 79'033.15 für Konto 7201.5032.31 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiter Verwaltung a.i.
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Zweckverband Kreisschule Bechburg; Feststellungsbeschluss einer Demission

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

In Anwendung von §12 der Statuten des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg hat der Gemeinderat zwei und pro ganzes oder angebrochenes tausend an Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand Legislaturbeginn) je eine/n Delegierten in die Delegiertenversammlung zu wählen. Für Oensingen beläuft sich die Zahl zu entsendenden Delegierten per Legislaturbeginn somit neu auf neun Personen.

Der Gemeinderat wählte am 25. September 2017 u.a. die Delegierten des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg für die Legislaturperiode 2017 bis 2021. Am 2. Juli 2018 wurde Roman Müller als neuer Delegierter gewählt.

2. Sachverhalt

Roman Müller demissionierte am 27. September 2020 infolge Wegzugs aus Oensingen per 30. September 2020 als Delegierter des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die Demission zur Kenntnis.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Demission von Roman Müller per 30. September 2020 als Delegierter des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg wird unter Verdankung der geleisteten Arbeit zur Kenntnis genommen.
- 5.2 Roman Müller ist zur nächsten Verabschiedung von Behördenmitgliedern einzuladen.
- 5.3 Die SP wird beauftragt, bis Ende 2020 einen Nachfolger zu melden.

Mitteilung an

- Roman Müller
- SP
- Präsidentin Zweckverband Kreisschule Bechburg
- Sekretariat Zweckverband Kreisschule Bechburg
- Gemeindepräsident
- Leiter Finanzen
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle (Nachführung Behördenverzeichnis)
- Akten

Petition: Landi Klus/Oensingen Auffahrt; Stellungnahme und Überweisung an Kanton

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Petition
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss Kantonsverfassung Art. 26 in Übereinstimmung mit § 16 der Gemeindeordnung hat jeder Einwohner das Recht, Gesuche oder Eingaben an kommunale Organe zu richten. Das zuständige Organ ist verpflichtet, innerhalb eines Jahres eine begründete Antwort zu geben. Die übliche Form dafür ist die Petition.

2. Sachverhalt

Vorliegend richtet sich die Petition von Frau Melanie Fankhauser und Mitunterzeichnenden an den Gemeinderat. Der Petitionstext lautet wie folgt:

Seit die Auffahrt bei der Landi in Klus neu gebaut wurde ist Sie mit etwas tieferen Autos (bei der MFK wird ein Keil drunter geschoben und wenn der drunter passt heisst dass das es die gängigen Absätze oder Baustellen passieren kann) kaum mehr befahrbar ohne ein Verkehrshinderniss zu werden. Man muss die Auffahrt komplett diagonal rauf und runter befahren dass man ohne Beschädigung drüber kommen kann. Sobald ein Auto im Weg steht geht das schon nicht mehr.

Ebenso ist es für normalhohe Auto- Fahrer ärgerlich weil der Absatz dermassen gross ist dass es jeden durchrüttelt sobald man drüber fährt. Ebenfalls tut dieser Absatz keinem Radlager oder Aufhängung oder Stossdämpfer gut. Die Anfrage beim Zuständigen Amt bei Kanton Solothurn hatte auch nichts gebracht da diese drauf bestehen dass die Mindestmasse eingehalten sind.

Zitat:

"Bei der geometrischen Ausbildung halten wir uns an die einschlägigen Normen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachleute (VSS). Diese Normen berücksichtigen wiederum die Vorgaben aus dem Eidgenössischen Behinderten Gleichstellungsgesetz (BehiG). In der entsprechenden Verordnung sind die Höhen und Abmessungen der Abschlusssteine gesetzlich vorgegeben. Die von Ihnen als unsanft beschriebene Überfahrt ist aus Sicht der schwächeren Verkehrsteilnehmer insofern ein erwünschter Nebeneffekt, weil so der Fuss- und Radweg umso langsamer befahren wird."

Vorgeschlagene Lösung:

Die beste Lösung ist die Kantenhöhe etwas abzuschwächen dass es nicht mehr so extrem ist.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat überweise die Petition dem zuständigen kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau zur Stellungnahme.
- 3.2 Der Gemeinderat lehne die Forderung aus der Petition ab.

4. Erwägungen

Bei der Strasse Äussere Klus und der Zufahrt zum Areal der Landi handelt es sich um eine Kantonsstrasse, wofür gemäss Art. 20 Abs. 1 des kantonalen Strassengesetzes der Kanton und nicht die Gemeinde zuständig ist. Somit ist die Petition an das zuständige kantonale Amt für Verkehr und Tiefbau zu überweisen.

Inhaltlich lehnt der Gemeinderat die Forderung der Petition ab, da er die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr als prioritär beurteilt.

5. Diskussion

Bruno Locher möchte wissen, ob die Petition vor dem Einbau des Feinbelags eingereicht worden ist. Gemäss Andreas Affolter ist dies nach dem Einbau des Feinbelags und nach bereits vorgenommenen Korrekturen durch den Kanton geschehen.

Fabian Gloor informiert, dass es sich um eine Petition handelt, bei der wir zur Stellungnahme verpflichtet sind. Da es sich aber um eine Kantonsstrasse handelt, soll die Petition an diesen weitergeleitet werden.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig.

- 6.1 Der Gemeinderat überweist die Petition dem zuständigen kantonalen Amt für Verkehr und Tiefbau zur Stellungnahme.
- 6.2 Der Gemeinderat lehnt die Forderung aus der Petition ab.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiter Bau
- Akten

Agglomerationsprogramm AareLand 4. Generation; Behördenvernehmlassung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Brief Stellungnahme, Fragebogen, Unterlagen Vernehmlassung AareLand
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat. Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die detaillierten Vernehmlassungsdokumente sind hier zu finden: https://www.aareland.ch/de/agglomerationsprogramm_AareLand_4generation.html

Die wichtigsten Inhalte in Bezug auf das Thema sind im Brief sowie im Fragebogen dargestellt.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat reiche die Stellungnahme und den Fragebogen wie beiliegend ersichtlich ein.
- 3.2 Der Gemeindepräsident sei zu beauftragen, wichtige Punkte (insbesondere zur Beitragsberechtigung) mit dem Amt für Raumplanung abzustimmen und diese demgemäss in der Stellungnahme zu ergänzen oder zu ändern.

4. Erwägungen

Gemäss Fabian Gloor konnte man anlässlich des stattgefundenen Treffens die Herausforderungen Oensingens einbringen. Nun soll der Gemeinderat auf eine Aufnahme bereits in der vierten Generation pochen. Dies sei der wichtigste Punkt der Stellungnahme.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Stellungnahme und der Fragebogen werden, wie beiliegend ersichtlich, eingereicht.
- 3.2 Der Gemeindepräsident wird beauftragt, wichtige Punkte (insbesondere zur Beitragsberechtigung) mit dem Amt für Raumplanung abzustimmen und diese demgemäss in der Stellungnahme zu ergänzen oder zu ändern.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Akten

Plakatierung, Wahlplakate; Genehmigung eines neuen Standorts

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 2. Dezember 2019 die Abteilung Bau beauftragt, einen zusätzlichen Standort für das Aufstellen der Wahlplakate zu finden.

Als zusätzlicher Standort kommt der Lehnpark an der Lehngasse in Frage. Der Standort liegt an einer stark frequentierten Strasse, und für das Aufstellen von Wahlplakaten ist genügend Platz vorhanden. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten am Erlinsburgweg wird die Fläche nicht mehr als Installationsplatz benutzt. Die Einwilligung der Bürgergemeinde als Grundeigentümer wurde bereits eingeholt.



3. Antrag an den Gemeinderat

Als zusätzlicher Standort für Wahlplakate soll der Lehnpark an der Lehngasse auf GB Oensingen Nr. 1244 bestimmt werden.

4. Erwägungen

Theodor Hafner stellte in der SitzungsApp folgenden **Antrag**:

Für die offiziellen Gemeinde-Plakatierungs-Unterlagen für den Kanton, sei eine "Beschluss-Variante" des Traktandenberichts zu veröffentlichen. Die internen Gemeinderatsdiskussionen seien nur für die gewöhnlichen TB der GR-Protokolle zu verwenden.

Gemäss Fabian Gloor spricht hier nichts dagegen, somit wird dies ausgeführt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Lehnpark auf GB Oensingen Nr. 1244 wird als zusätzlicher Standort für Wahlplakate bestimmt.
- 5.2 Die Stabsstelle wird mit der Information aller Ortsparteien und den derzeit im Kantonsrat vertretenen Bezirks- und Kantonalparteien beauftragt.

Mitteilung an

- Amt für Verkehr und Tiefbau, Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4600 Olten
- An alle Ortsparteien und die derzeit im Kantonsrat vertretenen Bezirks- und Kantonalparteien:
 - BDP Kanton Solothurn, Chris van den Broeke, Präsident (info@bdp-so.info)
 - CVP Oensingen, Raphael Geiser, Präsident (raphael.geiser@bluewin.ch)
 - CVP Thal-Gäu, Fabian Gloor, Präsident (f.gloor@oensingen.ch)
 - CVP Kanton Solothurn, Sandra Kolly-Altermatt, Präsidentin (sandra.kolly@gmx.ch)
 - EVP Solothurn, Elia Leiser, Präsident (info@elialeiser.ch)
 - FDP.Die Liberalen Oensingen, Theodor Hafner, Präsident (t.hafner@oensingen.ch)
 - FDP.Die Liberalen Thal-Gäu, Johanna Bartholdi, Präsidentin (bartholdi@egerkingen.ch)
 - FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn, Stefan Nünlist, Präsident, (stefan.nuenlist@swisscom.com)
 - glp Kanton Solothurn, Präsidium (armin.egger@grunliberale.ch)
 - Grüne Kanton Solothurn, Laura Gantenbein, Präsidentin (laura.gantenbein@gruene-so.ch)
 - Junge SP Kanton Solothurn, Aileen Jenni, Präsidentin (jusosolothurn@gmail.com)
 - SP Oensingen, Daniel Steiger, Präsident (daniel.steiger@rsnweb.ch)
 - SP Amtei Thal-Gäu, Fabian Müller, Präsident (fabian.mueller@ggs.ch)
 - SP Solothurn, Franziska Roth, Präsidentin (franziska.roth@sp-so.ch)
 - SVP Oensingen, Thomas von Arx, Präsident (praesidium@svp-oensingen.ch)
 - SVP Thal-Gäu, David Sassan Müller, Präsident (muellerdavid@bluewin.ch)
 - SVP Kanton Solothurn, Christian Imark, Präsident (christian.imark@parl.ch)
- Gemeindepräsident
- Leiter Verwaltung a.i.
- Leiter Bau
- Werkmeister
- Stabsstelle
- Akten

Beleuchtung Trainingsplatz FC; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 3'400 für Konto 3410.3140.00

Geschäftseigner	Nicole Wyss, Ressortleiter Kultur, Sport und Gesundheit
Entscheidungsgrundlagen	Rechnung FC Oensingen vom 17. August 2020
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 lit. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Im August und September 2020 war bei der Beleuchtung beim Trainingsplatz des FC Oensingen bei zwei Lampen der Ersatz der Leuchtmittel erforderlich. Im Weiteren war bei einer Leuchte eine grössere Reparatur (Vorschaltgerät) notwendig.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für den Ersatz der Leuchtmittel und die Reparatur beim Trainingsplatz sei für Konto 3410.3140.00 ein Nachtragskredit von Fr. 3'400 zu sprechen.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für den Ersatz der Leuchtmittel und die Reparatur beim Trainingsplatz wird für Konto 3410.3140.00 ein Nachtragskredit von Fr. 3'400 genehmigt.
- 5.2 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

Parkplatzbewirtschaftung; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 2'500 für Konto 6151.3151.00 für die Umprogrammierung der Parkuhren auf die neuen Tarife

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Bei den vier bestehenden Parkuhren müssen die neuen Tarife programmiert werden. Auch braucht es neue Tarifschilder bei den Parkuhren. Diese Anpassungen sind aufgrund des von der Gemeindeversammlung am 14. September 2020 verabschiedeten Parkierungsreglements und der geänderten Tarife notwendig.

Aus diesem Grund ist ein Nachkriegskredit von Fr. 2'500 notwendig.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Umprogrammierung und Beschriftung der Parkuhren sei für Konto 6151.3151.00 ein Nachtragskredit von Fr. 2'500 zu genehmigen.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Umprogrammierung und Beschriftung der Parkuhren wird für Konto 6151.3151.00 ein Nachtragskredit von Fr. 2'500 genehmigt.
- 5.2 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

Totalrevision Flurreglement; Verabschiedung zu Händen der Gemeindeversammlung

Geschäftseigner	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen	Synopse Flurreglement
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

Gemäss § 21 der Gemeindeordnung, resp. § 58 des Gemeindegesetzes kann die Gemeindeversammlung nur dann gültig beschliessen, wenn der Gemeinderat den Verhandlungsgegenstand vorberaten hat und dazu einen bestimmten Antrag stellt.

2. Sachverhalt

Das Flurreglement entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und muss überarbeitet werden. Die Werkkommission hat dieses an ihrer Sitzung vom 26. August 2020 vorberaten und stellt dem Gemeinderat den Antrag, die Totalrevision gemäss Synopse zu Händen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat verabschiede die Totalrevision des Flurreglements zu Händen der Gemeindeversammlung.

4. Diskussion

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass in § 4 das Pflichtenheft durch den Stellenbeschrieb ersetzt werden muss.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Totalrevision des Flurreglements gemäss Synopse und Änderung in § 4 zuzustimmen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur zu Händen Werkkommission
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

Abfallentsorgung; Verhinderung von nicht sachgemässer Abfallentsorgung und Littering

Geschäftseigner	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen	Einsprache
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Die Abfallentsorgung ist Aufgabe der Gemeinde und dem Ressort Infrastruktur zugeordnet.

2. Sachverhalt

In den vergangenen Wochen nahmen die nicht sachgemässe Abfallentsorgung und das Littering unerfreulicherweise zu. Nebst einem weniger attraktiven Ortsbild dadurch, trägt dies auch zur Abwertung des öffentlichen und des Wohnraums bei. Hinzu kommt, dass unter Umständen ein erhöhtes Umweltrisiko entsteht, da Stoffe in Umlauf geraten die sachgerecht entsorgt gehören. Dies entspricht nicht der Zielsetzung der Gemeinde und des Gemeinderats.

Deshalb soll der Gemeinderat mögliche Gegenmassnahmen einleiten oder prüfen.

Sofortmassnahmen

- Info-Brief an die neuralgischen Quartiere zur korrekten Abfallentsorgung
- Infotafeln in den neuralgischen Gebieten
- Auf Sozialen Medien punktuell informieren
- Artikel im Önziger

Zu prüfende Massnahmen

- Abfall-Botschafter
- Abfallpolizei
- Recycling-Handbuch (Beispiel Stadt Biel)
- Strengere Umsetzung von § 29 Strafbestimmungen (wenn der Abfallsünder klar zugeordnet werden kann)

Kleinsperrgut

2x pro Woche, kostenpflichtig

Unter den Begriff «Kleinsperrgut» fallen brennbare Gegenstände aus Haushalt, Keller und Garage, die volumenmässig nicht im Kehrichtsack Platz finden. Das Gewicht von **25 kg pro Einheit darf nicht überschritten werden.**

Nachstehend eine Liste von Kleinsperrgütern mit Hinweis, wie diese korrekt vignettiert werden müssen:

Gegenstand	Anzahl Vignetten
> Lättlicouch von Doppelbett	3
> Lättlicouch von Einerbett	2
> Bettumrandung	2
> Matratze Doppelbett, gerollt	3
> Matratze Einerbett, gerollt	2
> Nachttisch	1
> Teppiche gerollt, max. 150 cm breit	2
> Wandschrank, pro Türabteil	1
> Sofa, pro Sitzplatz	2
> Einzelfauteuil	2
> Stühle als 2er-Pack	1
> Ski, pro Paar, Snowboard	1

Petits objets encombrants

2x par semaine, payant

Cette catégorie englobe tous les petits objets combustibles encombrants provenant du ménage, de la cave ou du garage, qui ne peuvent pas tenir dans un sac-poubelle ordinaire. Ils ne doivent en aucun cas excéder 25 kg par unité.

Ci-après une liste de tels objets usuels avec le nombre requis de vignettes:

Objet	Nombre de vignettes
> Sommier à lattes de lit double	3
> Sommier à lattes de lit simple	2
> Cadre de lit	2
> Matelas de lit double roulé	3
> Matelas de lit simple roulé	2
> Table de nuit	1
> Tapis roulé, largeur maxi 150 cm	2
> Armoire murale, par élément de porte	1
> Canapé, par place	2
> Fauteuil	2
> Chaises ficelées par 2	1
> Skis, par paire, snowboard	1

Wichtig!

Vignetten dürfen nicht halbiert werden. Es dürfen nur ganze Vignetten verwendet werden.

Important!

Les vignettes ne doivent pas être coupées en deux. Seules des vignettes entières sont valables.

Auch eine Übersetzung in diverse Sprachen wurde bereits geprüft aber aus Kostengründen wurde dies nie umgesetzt. Mit dem Recycling-Handbuch analog der Stadt Biel mit diversen Illustrationen und einer bildlichen Gestaltung könnte die Bevölkerung ausführlicher informiert werden. Jedoch bräuchte man bei einer solchen Umsetzung die Hilfe eines externen Grafikers. Abklärungen für eine Umsetzung könnten für das Kalenderjahr 2022 gemacht werden. Somit könnten die Kosten auch ins Budget aufgenommen werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat heisse die Sofortmassnahmen gut.
- 3.2 Der Gemeinderat erteile die Prüfaufträge.

4. Diskussion

Der Leiter Bau hat den Gemeinderatsunterlagen das Recycling-Handbuch der Stadt Biel beigelegt. Dieses ist sehr ausführlich, wenn man im Gegenzug dazu unser Merkblatt anschaut, welches mit dem Abfallkalender lediglich 4 A4-Seiten beinhaltet. Mit einem erweiterten Abfallmerkblatt könnte mit Bildern gearbeitet werden, welche auch von Fremdsprachigen besser verstanden würden. Für diese Grafiken, resp. die Erstellung eines Abfall-Handbuchs müsste aber externe Hilfe in Anspruch genommen werden.

Im Weiteren informiert der Leiter Bau, dass die Werkkommission vor einiger Zeit die Übersetzung des Abfallmerkblatts in die gängigsten Sprachen geprüft habe. Damals wäre dies zu teuer gekommen, und man habe deshalb darauf verzichtet. Andreas Affolter hat in verschiedenen Gemeinden und Städten nachgeschaut. Keine bietet ein solches Abfallmerkblatt in verschiedenen Sprachen an, ausser es seien, wie z.B. in Biel, beides Amtssprachen.

Fabian Gloor informiert, dass im nächsten Önziger ein kurzer Bericht zum Thema Abfall erscheinen wird. Dies sei nun der erste Schritt in Bezug auf die Sofortmassnahmen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die im Sachverhalt erwähnten Sofortmassnahmen werden gutgeheissen, und die Prüfaufträge werden erteilt.
- 5.2 Die Werkkommission, resp. die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung betraut.

Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiter Bau
- Akten

Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung; Genehmigung zu Händen der Gemeindeversammlung und Festlegung der Konzessionsabgabe ab 2021

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen
 Entscheidungsgrundlagen Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung
 Traktandenbericht verfasst durch Rolf Niederer; Leiter Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 21 der Gemeindeordnung, resp. § 58 des Gemeindegesetzes kann die Gemeindeversammlung nur dann gültig beschliessen, wenn der Gemeinderat den Verhandlungsgegenstand vorberaten hat und dazu einen bestimmten Antrag stellt.

Vorbehältlich Zustimmung durch den Gemeinderat wird das Reglement am 7. Dezember 2020 der Gemeindeversammlung vorgelegt.

2. Sachverhalt

Dem ersten Entwurf des Finanzplans kann entnommen werden, dass schon Ende 2021 (pessimistische Variante) bzw. Ende 2022 (optimistische Variante) von einem Bilanzfehlbetrag ausgegangen wird. Dementsprechend müssen weitere Sparmassnahmen vollzogen und Mehrertrag generiert werden.

An der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2020 wurde im Rahmen des Traktandums "Sanierungsmassnahmen" über die mögliche Einführung einer Strom-Konzessionsabgabe informiert. Es handelt sich dabei um eine Abgabe, die der Netzbetreiber für die Nutzung des öffentlichen Bodens entrichtet und den Endverbrauchern weiterverrechnet.

Viele Gemeinden erheben via Netzbetreiber eine derartige Abgabe, eine wenige – darunter bisher auch Oensingen – verzichten darauf. Stand 2020 vereinnahmen nachfolgende Gemeinden eine Abgabe von:

Holderbank	keine Abgabe
Laupersdorf	keine Abgabe
Mümliswil-Ramiswil	keine Abgabe
Wolfwil	keine Abgabe
Egerkingen	0.30 Rappen/kWh
Härkingen	0.30 Rappen/kWh
Niederbuchsiten	0.30 Rappen/kWh
Hägendorf	0.50 Rappen/kWh
Neuendorf	0.50 Rappen/kWh
Oberbuchsiten	0.50 Rappen/kWh
Kestenholz	0.66 Rappen/kWh
Langenthal BE	0.88 Rappen/kWh
Balsthal	1.15 Rappen/kWh
Olten	1.15 Rappen/kWh
Solothurn	1.23 Rappen/kWh
Oberbipp BE	1.50 Rappen/kWh
Schwarzhäusern BE	1.50 Rappen/kWh
Bannwil BE	1.50 Rappen/kWh
Niederbipp BE	Fr. 300'000 pauschal für die ganze Gemeinde (ohne Wolfisberg)

Der Geschäftseigner beantragt dem Rat die Einführung einer Abgabe von einem halben Rappen pro kWh ab 1. Januar 2021. Der damit verbundene Mehrertrag über jährlich ungefähr Fr. 350'000 würde den allgemeinen Haushalt der Gemeinde massgeblich entlasten.

Gewisse Gemeinden, welche die Abgabe erheben, kennen eine maximale Belastung pro Haushalt/Unternehmung von normalerweise Fr. 300 pro Jahr (Cap, Begrenzung der Konzessionsabgabe nach oben). In einem italienisch abgefassten Urteil (BGE 138 II 70) kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass die Erhebung eines Tarifs, der Kategorien zwischen den Endverbrauchern bildet und diese in unterschiedlicher und degressiver Weise belastet, willkürlich sei. Aus rechtlicher Sicht sollte deshalb auf ein Cap und die damit verbundene Besserstellung von Grossverbrauchern verzichtet werden.

Ab einem Stromverbrauch von 100'000 kWh pro Jahr kann der Stromlieferant (nicht aber der Netzbetreiber) frei gewählt werden. Alle am Verteilnetz angeschlossenen Unternehmungen unterliegen der Konzessionsgebühr, ob der Endverbraucher durch die AEK oder durch Dritte beliefert wird, spielt keine Rolle.

In einem Einfamilienhaus mit vier Personen beträgt der Jahresstromverbrauch durchschnittlich ungefähr 8'000 kWh, ein Zweipersonenhaushalt in einem Mehrfamilienhaus verbraucht etwa die Hälfte davon. Die Einführung einer Abgabe von 0.5 Rappen/kWh belastet diese beiden Beispiel-Haushalte also mit jährlich Fr. 40 bzw. Fr. 20.

Gemäss einer Aufstellung der AEK betrug der Stromverbrauch der in Oensingen ansässigen Endkunden im Jahr 2018 gesamthaft 69.1 GWh, davon entfallen 15.3 GWh auf Privathaushalte. Wird von einem Jahresverbrauch von 70 GWh ausgegangen, generiert die Abgabe einen Ertrag von Fr. 350'000. Davon entfallen Fr. 273'500 auf die Industrie und die öffentliche Verwaltung, Fr. 76'500 auf Privathaushalte.

Der Einführung der Konzessionsabgabe wurde in der Vergangenheit bereits durch die Gemeindeversammlung behandelt. Am 20. April 2009 folgte die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderats und verwarf die Einführung. Begründet wurde dieser Entscheid damals unter anderem damit: *"Die Gemeinde stellt der AEK nur den öffentlichen Grund für die Durchleitungsrechte unentgeltlich zur Verfügung, was keiner Leistung der Gemeinde entspricht. Hier handelt es sich um eine versteckte Steuer resp. Gebühr."* Es gilt zu berücksichtigen, dass Ende 2009 der Bilanzüberschuss der Gemeinde Fr. 23.2 Mio. betrug, zehn Jahre später sind es nur noch Fr. 3.2 Mio.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Das vorliegende Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung sei der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 zur Genehmigung vorzulegen.
- 3.2 Unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung sei gemäss § 3 Abs. 1 die Konzessionsabgabe ab 1. Januar 2021 auf 0.50 Rappen/kWh (exkl. MWST) festzulegen.
- 3.3 Auf ein Cap sei zu verzichten.
- 3.4 Die AEK sei mit der zeitnahen Nacherfassung der Abgabe an das Gemeinwesen auf der Strompreiswebsite der Elcom zu beauftragen.

4. Diskussion

Der Leiter Finanzen erklärt den Ratsmitgliedern den Sachverhalt. Hintergrund des Antrags ist unter anderem die finanzielle Situation der Gemeinde, welche mit diesem Reglement verbessert werden könnte. In erster Linie sind die juristischen Personen betroffen, da in unserer Gemeinde einige Grossverbraucher angesiedelt sind. Der Gesamtstromverbrauch in der Gemeinde beträgt knapp 70 GWh, wobei auf die Haushalte lediglich etwas mehr als 15 GWh entfallen. Aus Datenschutzgründen sind die Grossverbraucher aber nicht bekannt.

Gemäss Rolf Niederer hat die Gemeindeversammlung 2009 klar entschieden, auf eine Konzessionsabgabe zu verzichten. Die Begründung für diesen Entscheid war damals, dass die Gemeinde keine eigentliche Leistung erbringe und es sich somit um eine versteckte Steuer handelt. Dies ist in den Augen von Rolf Niederer aber Ansichtssache.

Gemäss Fabian Gloor erheben sehr viele Gemeinden bereits eine Konzessionsabgabe. Und natürlich sei eine Leistung der Gemeinde dahinter. Schliesslich stelle man den Grund und Boden zur Verfügung. Wichtig sei aber die Wirkung, die mit dieser Entscheidung erreicht werden könnte. Eine Verteuerung des Verbrauchs könnte nämlich einen Anreiz zum Stromsparen erwirken.

Für Dirk Weber ist die Einführung des Reglements, resp. die Erhebung der Konzessionsabgabe unbestritten. Er geht sogar noch weiter und **beantragt**:

Die Konzessionsabgabe sei auf 0,75 Rappen/kWh festzulegen.

Georg Schellenberg spricht sich gegen diese Einführung aus, welche er als Abzockerei hält. Seine Gedanken von 2009 sind heute noch gültig. Am meisten enttäuscht ihn aber, dass gerade die FDP mit solchen Anträgen kommt.

Bruno Locher schliesst sich seinem Vorredner an. Auch er sieht eine Steuererhöhung in dieser Gebühr, für die keine grossen Leistungen erbracht wird. Das Netz gehört der AEK, und der Strom ist für ihn auch so schon teuer genug.

Dirk Weber sieht es anders. Damals habe man die AEK verkauft und, da man nun Geld hatte, die Steuern gesenkt. Heute sei es aber umgekehrt.

Auch Fabian Gloor spricht sich für eine Konzessionsabgabe aus. Er betont noch einmal, dass die zu erreichende Wirkung der Abgabe nicht vergessen werden soll. Wenn diese Abgabe abgelehnt wird, muss recht schnell über eine Steuererhöhung nachgedacht werden. Für ihn bedeutet diese Abgabe einen Teil davon, die Finanzen wieder ins Lot bringen zu können.

Stellvertretend für Theodor Hafner, welche auf der SitzungsApp bereits einen entsprechenden Antrag stellte, heute aber abwesend ist, **beantragt Fabian Gloor**:

Die Konzessionsabgabe sei auf 1 Rappen/kWh festzulegen.

Abstimmung über die Anträge Weber und Gloor:

- Der Antrag Weber obsiegt einstimmig gegenüber dem Antrag Gloor. Somit wird dieser dem ursprünglichen Antrag (0.5 Rp./kWh) gegenübergestellt.

Gegenüberstellung des Antrags Weber und des ursprünglichen Antrags:

- Auf den ursprünglichen Antrag und den Antrag Weber entfallen je zwei Stimmen. Mit dem Stichentscheid des Gemeindepräsidenten obsiegt somit der Antrag Weber. Die Konzessionsabgabe soll somit 0.75 Rappen/kWh betragen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit zwei Ja-Stimmen, zwei Gegenstimmen und Stichentscheid des Gemeindepräsidenten:

- 5.1 Das vorliegende Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung wird der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 zur Genehmigung vorgelegt.
- 5.2 Unter Vorbehalt der Genehmigung des Reglements durch die Gemeindeversammlung wird gemäss § 3 Abs. 1 die Konzessionsabgabe ab 1. Januar 2021 auf 0.75 Rappen/kWh (exkl. MWST) festgelegt.

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.3 Auf ein Cap wird verzichtet.
- 5.4 Die AEK wird mit der zeitnahen Nacherfassung der Abgabe an das Gemeinwesen auf der Strompreiswebsite der Elcom beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiter Verwaltung a.i.
- Leiter Finanzen
- AEK (Herr Markus Kurth, Leiter Netze Solothurn – Oberaargau)
- Akten

Oensingen, 19. Oktober 2020

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi